

für die nach den Zweckbestimmungen der einzelnen Fonds unauf-schiebbaren Ausgaben mindestens benötigt werden. Am 20. d. M. genau, bitte ich, über das Ergebnis dieser Feststellung, unter Benüt-zung des anliegenden Vordrucks E, zu berichten. Die nach dem Kassenanschlag gegenüber dem ermittelten Bedarf bereitgestell-ten Mehrbeträge sind dabei zur Einsparung anzubieten.

Ferner bitte ich anzugeben, welche Beträge aus folgenden Fonds evtl. erforderlich sind:

Tit. 104 (Unterstützungen-  
(begründete Unterstützungsgesuche  
mit Belegen sind gegebenenfalls  
beizufügen.)

Tit. 211 -Veröffentlichungen und Propaganda-

Tit. 290 -Vermischte Ausgaben-

Ueber die Mittel bei Tit. 102 -Zulagen- und Tit. 105 -Heil-fürsorge- ist bereits verfügt. Nähere Mitteilung darüber er-geht demnächst. Im übrigen verweise ich bezüglich der Anträge auf Bewilligung von Zulagen und Heilfürsorge auf das Rund-schreiben vom 10.9.1947 -Nr. 1542/47-.

Es ist wiederholt vorgekommen, dass der Vermerk bei Tit. 216 nicht beachtet worden ist.

Für die in Betracht kommenden Institute wird daher hier noch einmal darauf hingewiesen, dass die Ausgaben bei Tit. 216 über das Soll sich nur soweit erheben dürfen, als das Soll der Einnahmen bei Tit. 10 überschritten wird. Bleiben die Ein-nahmen bei Tit. 10 dagegen hinter dem Soll dieses Titels zu-rück, so dürfen bei Tit. 216 die Gesamtausgaben auch die Höhe der Einnahmen bei Tit. 10 nicht übersteigen.

gez. Dr. Naas beglaubigt:

*[Handwritten signature]*

*Nicht für die Kommissionen*